

Bulletin 1

Nachtrag / Änderungen zum Reglement

3.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte

b) NEU: Zusatzscheinwerfer

Grundsätzlich sind nur Zusatzscheinwerfer erlaubt, die nach der StVZO zugelassen sind.

Umbauten sind nicht zugelassen, da Leuchtmittel und Scheinwerfer für eine Zulassung immer zusammen geprüft werden.

Am Fahrzeug sind nur zeitgenössische / historische Zusatzscheinwerfer zugelassen.

Moderne LED-Zusatzbalken sind aus optischen Gründen nicht zugelassen.

Zusatzscheinwerfer in runder historischer Optik mit moderner LED-Technik sind zugelassen, sofern diese eine StVZO-Zulassung haben.

Beispiele:



erlaubt



verboten



**Klassische runde Form
mit moderner Technik erlaubt**



Korb, 09.01.2019



Peter Göbel



ŠKODA

Sinn
SPEZIALUHREN



Rothenburg
ob der Tauber



**Automobilclub
von Deutschland**